

## Festbestimmungen

- Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
- Die Vereine sollen sich bei Ankunft im Festbüro anmelden.
- Vereinseigene Marketenderinnen müssen sich ebenfalls im Festbüro anmelden.
- Essens- und Getränkemarken bitte zur schnelleren Abwicklung bereits bei der Festanmeldung bestellen. Diese liegen bei Ankunft im Festbüro zur Abholung bereit.
- Festzeichen, Essensmarken etc. sind bar oder auf Rechnung zu erwerben. Der Preis für ein Festzeichen beträgt 2 €
- Wir verzichten auf ein Gastgeschenk und spenden dafür an die Lebenshilfe BGL.
- Zu viel erworbene Festzeichen, Essens- und Getränkemarken können **nicht** zurückgegeben werden
- Taferlbuam- /-dirndl werden **nicht** gestellt
- Die Aufstellung des Kirchen- und Festzugs erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Rückantworten.
- Den Anweisungen der Festleitung, Zugführer, Ordner, Sicherheitsdienst und der unterstützenden Feuerwehren ist Folge zu leisten.
- Ruhe und Ordnung während des Kirchenzuges und des Gottesdienstes erachten wir als eine Selbstverständlichkeit.
- Für Diebstähle, Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art, auch gegenüber Privatpersonen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Auf dem gesamten Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, auf die Einhaltung wird besonders hingewiesen.
- Programmänderungen sind der Festleitung vorbehalten.
- Die Musikkapelle Steinbrünning, der Förderverein der Musikkapelle Steinbrünning und der Schützenverein Weiherlilie Steinbrünning haben das Hausrecht auf dem gesamten Festgelände.
- Hinweis zum Datenschutz nach der DSGVO: Der Verein hat ein berechtigtes Interesse an der Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos, die dazu dienen, über die Aktivitäten und den Verein zu informieren. Die Aufnahmen erfolgen öffentlich. Anhand der Anmeldung gehen wir davon aus, dass der angemeldete Verein, sowie dessen Mitglieder damit einverstanden sind.
- Mit der Anmeldung zum Fest erkennt der Verein die Festbestimmungen an.

